

4. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 06.06.2025

Der Gemeinderat Volkesfeld hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 17.01.2018, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 13.02.2020, geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.08.2021 und die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 18.04.2024, erhält folgende Änderung:

Der Abschnitt I (Reihengrabstätten) Nr. 3 wird nachfolgend geändert:

Beschriftungsgebühr pro Buchstabe/Zeichen	7,00 EUR
--	-----------------

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Volkesfeld, 06.06.2025

Rudolf Schüller
Ortsbürgermeister